

Haushaltsplan

2017/2018

1. Haushaltssatzung
2. Vorbericht
3. Übersichten zu liquiden Mitteln im Haushaltsjahr und den Folgejahren
4. Ergebnisplan
5. Finanzplan
6. Stellenplan

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. V. m. §§ 170, 161 Abs. 1 KV M-V wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 20.12.2016 und nach erfolgter Anzeige beim Ministerium für Inneres und Europa M-V und dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Die Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 werden

1. im Ergebnishaushalt	2017	2018
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	336.200 EUR	188.300 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	336.200 EUR	188.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt	2017	2018
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	213.300 EUR	188.300 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	336.200 EUR	188.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-122.900 EUR	0 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	122.900 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	122.900 EUR	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 jeweils nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 jeweils nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 21.300 EUR für 2017 und 18.800 EUR für 2018 festgesetzt.

§ 5 Verbandsumlage

Zur Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen werden gemäß § 18 (1) der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg von den Mitgliedern Umlagen erhoben. Die Höhe der Umlagen für 2017 und 2018 wird auf jeweils 106.300,00 Euro festgesetzt (vgl. § 18 (3) der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg). Danach entfallen für das Haushaltsjahr 2017 entsprechend § 18 (2) der Satzung auf die Mitglieder wie folgt:

	2017
Landkreis Ludwigslust-Parchim (ohne Ludwigslust, Parchim, Hagenow)	39.191,13 EUR
Landkreis Nordwestmecklenburg (ohne Wismar, Grevesmühlen)	23.485,37 EUR
Landeshauptstadt Schwerin	22.025,29 EUR
Hansestadt Wismar	9.683,16 EUR
Mittelzentrum Grevesmühlen	2.388,20 EUR
Mittelzentrum Hagenow	2.661,47 EUR
Mittelzentrum Ludwigslust	2.788,43 EUR
Mittelzentrum Parchim	4.076,95 EUR
Summe	106.300,00 EUR

Die Umlagen sind von den Mitgliedern bis zum 30.04. des laufenden Jahres an den Planungsverband zu entrichten. Die Verteilung der Umlagen für 2018 wird gemäß § 18 (2) der Satzung mittels Bescheid gesondert festgesetzt, sobald die Einwohnerzahlen zum 31.12.2016 vorliegen.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 jeweils 2,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Regionale Planungsverband ist als umlagenfinanzierter Pflichtverband nicht mit Eigenkapital ausgestattet. Die Schlussbilanz per 31.12.2015 weist ein Eigenkapital von 0 EUR aus.

§ 8 Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung

1. Als erheblich i. S. d. § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt das Entstehen eines Fehlbetrages von mehr als 50.000 EUR.

2. Als wesentlich i. S. d. § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V gilt die Erhöhung der Deckungslücke beim Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 50.000 EUR.
3. Als erheblich i. S. d. § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V gelten neue oder zusätzliche Aufwendungen von mehr als 25 % der Haushaltsstelle bzw. mehr als 10 % der Gesamtaufwendungen bzw. Gesamtauszahlungen.
4. Als geringfügig, und damit nicht nachtragspflichtig i. S. d. § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V werden unabweisbare Auszahlungen für Investitionen bis 2.500 EUR behandelt.

§ 9 Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung

1. Die Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik alle miteinander und unter den Produkten deckungsfähig.
2. Abschreibungen sowie Aufwand und Auszahlungen für die veranschlagten Verfügungsmittel sind von der Deckungsfähigkeit ausgenommen.
3. Zuweisungen im Produkt Projekte sind zweckgebunden i. S. d. § 13 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik. Gleiches gilt für andere aus der Natur der Sache heraus für bestimmte Zwecke zu verwendende Einzahlungen/Erträge (z. B. Spenden).
4. Ansätze für Investitionen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Ersparte ordentliche Auszahlungen bis zu einer Wertgrenze i. H. v. ~~5001.000~~ 1.000 EUR im Einzelfall können gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik für Investitionsauszahlungen genutzt werden.

Schwerin, 20.12.2016

gez. Rolf Christiansen

Ort, Datum

Christiansen
Vorsitzender des RPV
Westmecklenburg

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 ist hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, dem bis Donnerstag, den von 09.00 bis 14.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg, Schloßstraße 6-8, 19053 Schwerin, öffentlich aus.

Schwerin, den

gez. Rolf Christiansen

Christiansen
Vorsitzender des
RPV Westmecklenburg

Vorbericht zum Haushalt für 2017 und 2018 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

1. Vorbemerkung

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg ist eine kommunal verfasste Körperschaft des öffentlichen Rechts (gem. § 12 Landesplanungsgesetz M-V i. V. m. § 150 KV M-V) und für den Bereich der Planungsregion Westmecklenburg Träger der Regionalplanung. Er konstituierte sich zum ersten Mal am 28.09.1992.

Gemäß § 12 Abs. 2 LPIG (in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Mai 1998 - zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Mai 2016) sind die Landkreise Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg, die kreisfreie Stadt Schwerin, die große kreisangehörige Stadt Wismar sowie die Mittelzentren Parchim, Ludwigslust, Hagenow und Grevesmühlen Mitglieder des Regionalen Planungsverbandes.

Organe des Regionalen Planungsverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand.

Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg ist das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg.

Weitere Informationen zur Geschäftsstelle und zum Planungsverband lassen sich der Homepage des Planungsverbandes entnehmen (<http://www.westmecklenburg-schwerin.de/>).

2. Der Haushalt des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Nach §§ 161 (1) und 170 (1) KV M-V i. V. m. § 12 (5) LPIG führt der Regionale Planungsverband einen eigenen Haushalt; es gelten die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§§ 43 ff KV M-V) entsprechend.

Auf Grundlage von § 19 (2) der Verbandssatzung des Planungsverbandes wird ein Verbandsmitglied gegen Kostenerstattung mit der Durchführung von Aufgaben des Personal-, Kassen- und Haushaltswesens beauftragt. Die Prüfung des Jahresabschlusses für die Haushaltsjahre 2017 / 2018 übernimmt auf Grundlage von § 19 (3) der Verbandssatzung der Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Aufgaben der Rechnungsprüfung werden nach § 19 (4) vom Rechnungsprüfungsausschuss wahrgenommen.

Seit 2012 wird der Haushalt des Planungsverbandes entsprechend den Regeln der Doppik geführt.

2.1 Finanzierung von Aufgaben durch das Land

Auf Basis von § 1 LPIG MV („Raumordnung und Landesplanung als Aufgabe des Landes“) werden vom Land die Sach- und Personalkosten für die Geschäftsstelle und die erforderlichen Aufwendungen für das Regionale Raumentwicklungsprogramm finanziert. Einzelplan 15 des Landeshaushaltsplans 2016/2017 sieht für das Jahr 2017 für alle vier Planungsregionen u.a. die folgenden Titel zur Bewirtschaftung durch das zuständige Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V vor:

1501-534.42 „Fortschreibung und Monitoring von Raumordnungsprogrammen“	290,0 TEUR
1505-428.01 „Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“	1.769,9 TEUR
1505-517.08 „Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften MV“	57,0 TEUR
1505-518.08 / 518.09 „Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume“ (landeseigene Liegenschaften bzw. angemietete Objekte)	48,1 TEUR
1505-526.03 „Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse“	40 TEUR

Aus dem letztgenannten Titel werden die Aufwandsentschädigungen auf Grundlage von § 14 der Satzung und der Entschädigungsverordnung geleistet. Für die Planungsregion Westmecklenburg wurden für 2017 zur Bewirtschaftung durch das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg 13.200 EUR beantragt. Für das Jahr 2018 ist der gleiche Betrag vorgesehen.

2.2. Eigene Finanzierung von Aufgaben

Gemäß § 9 LPIG MV obliegt dem Regionalen Planungsverband die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms. Mit Landesverordnung vom 31.08.2011 wurde das RREP WM durch die Landesregierung für verbindlich erklärt. Die Veröffentlichung von Text und Karte M 1:100 000 erfolgte im Amtsblatt M-V am 13.01.2012.

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat auf ihrer 44. Sitzung am 20.03.2013 den Beschluss zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) für das Kapitel 6.5 Energie gefasst. Am 20.01.2016 hat die Verbandsversammlung auf ihrer 53. Sitzung den Entwurf des Kapitels beschlossen und zur ersten Beteiligungsstufe freigegeben. Für das Verfahren der Teilfortschreibung wird auch 2017 / 2018 die Beauftragung externer Leistungen notwendig sein, die teils aus dem Landeshaushalt (v.a. Titel 1501-534.42, vgl. Abschnitt 2.1), teils aus dem Haushalt des Planungsverbandes finanziert werden.

Ergänzend zu den in § 9 geregelten Aufgaben sieht § 20a LPIG MV vor, dass der Planungsverband auf die Verwirklichung des Landes- und des Regionalen Raumentwicklungsprogramms hinwirkt. Dies geschieht u.a. durch Projekte, für die Fördermittel beantragt werden. 2017/2018 steht hier das Projekt „Klimaschutzmanagement Westmecklenburg“ im Vordergrund. Ferner beteiligt sich der Planungsverband am Projekt „Mobilität in Deutschland“.

3. Haushaltsplan und Haushaltsverlauf 2015

2015 waren Einzahlungen in Höhe von 186.800 EUR und Auszahlungen in Höhe von 208.200 EUR geplant. Demgegenüber stehen Ist-Einzahlungen in Höhe von 153.612,40 EUR und Ist-Ausgaben in Höhe von 162.808,80 EUR. Zum 31.12.2015 stehen somit in Höhe von 96.746,31 EUR liquide Mittel zur Verfügung.

Die größten Abweichungen resultieren aus der Verschiebung des Projektes „Klimaschutzmanagement Westmecklenburg“ in das Haushaltsjahr 2016. Dadurch sind dazu keine Fördermittel vereinnahmt worden und auch keine Auszahlungen erfolgt.

Hier wird auf den aufgestellten und geprüften Jahresabschluss 2015 verwiesen.

4. Haushaltsplan und Haushaltsverlauf 2016

2016 waren Einzahlungen in Höhe von 198.700 EUR und Auszahlungen in Höhe von 287.400 EUR geplant.

Das voraussichtliche Ist zum 31.12.2016 beträgt bei den Einzahlungen 183,5 TEUR und bei den Auszahlungen 149,4 TEUR.

Die größten Abweichungen resultieren aus den geringeren Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten und bei den Personalauszahlungen.

Zum Jahresende 2016 ist ein Kassenbestand von 122,9 TEUR gegeben.

5. Entwicklung der Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen 2017 und 2018

Vorbemerkung:

Von einer gesonderten Erläuterung des Ergebnishaushaltes wird für 2017 und 2018 abgesehen, da die Zahlen bis auf die in 2017 enthaltenen Erträge aus Verrechnung von Überzahlung von Umlagen aus dem HH-Vorjahr i. H. v. 122.900 EUR (Sonstige Erträge aus Auflösung der Rückstellung für nicht verbrauchte Umlagen aus Vorjahren) nicht voneinander abweichen.

Übersicht Ein- und Auszahlungen nach Konten:

			2015	2016	2017	2018
Kontenrahmen/ Kontenklasse 0			Ist	Plan	Plan	Plan
Kontenrahmen/ Kontenklasse 6 (Einzahlungen)						
	614	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	47.225,39	92.400,00	107.000,00	82.000,00
	616	Allgemeine Umlagen	106.300,00	106.300,00	106.300,00	106.300,00
	6629	Sonstige laufende Einzahlungen	71,40			
	6715	Zinseinzahlungen vom inländischen Geldmarkt	15,61			
	69	Auszahlung aus Rücklagen		88.700,00	122.900,00	
Kontenrahmen/ Kontenklasse 7 (Auszahlungen)						
	702	Dienstbezüge und dergleichen Arbeitnehmer		65.000,00	88.000,00	88.000,00
	703	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer				
	704	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung		20.000,00	28.000,00	28.000,00
	709	Pauschalierte Lohnsteuer				
	723	Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung				
	724	Weitere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen				
	729	Sonstige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen				
	7462	Allgemeine Zuweisungen an das Land (Rückzahlungen)	606,27			
	7620	Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	147.420,47	170.900,00	185.400,00	37.900,00
	7625	Sachverständige-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen	1.762,34			
	763	Geschäftsauszahlungen	12.819,72	31.000,00	34.300,00	33.900,00
	764	Auszahlungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges				
	7692	Auszahlungen Verfügungsmittel	40,00	500,00	500,00	500,00
	7693	Auszahlungen für Repräsentationen				
	775	Zinsauszahlungen an den inländischen Geldmarkt				

6. Erläuterungen zu den Einzahlungen (zugleich Erläuterung für Erträge)

Die Einzahlungen des Regionalen Planungsverbandes für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 213.300 EUR und 2018 in Höhe von 188.300 EUR setzen sich wie folgt zusammen:

- Zuwendung aus der Metropolregion Hamburg zum Projekt „Mobilität in Deutschland“ in Höhe von 25.000 EUR (nur 2017)
- Zuwendung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Förderung des Projektes „Klimaschutzmanagement Westmecklenburg“ in Höhe von 82.000 EUR und
- Umlage der Mitglieder in Höhe von 106.300 EUR.

Die Höhe der Umlage bleibt gegenüber den Vorjahren unverändert.

7. Erläuterung zu den Auszahlungen (zugleich Erläuterungen der Aufwendungen)

Laufender Haushalt:

Die Auszahlungen des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 336.200 EUR und 2018 in Höhe von 188.300 EUR setzen sich wie folgt zusammen:

Personalauszahlungen

Die Personalauszahlungen für Entgeltzahlungen in Höhe von 88.000 EUR und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung in Höhe von 28.000 EUR setzen sich wie folgt zusammen:

- 2 Vollzeitstellen nach TVöD E10 / E 11 für das Projekt „Klimaschutzmanagement Westmecklenburg“.
- Weiter sind 5.000 EUR für Honorare geplant. Der Verband möchte verstärkt Praktikanten im Rahmen der Ausbildung/Studiums einsetzen und ihnen eine Aufwandsentschädigung bzw. ein Honorar zahlen.

Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Zur Unterstützung der fachlichen Arbeit des Verbandes ist es erforderlich, zu bestimmten Fragestellungen zur räumlich geordneten Entwicklung gutachterliche Aussagen einzuholen sowie raumrelevante Studien im Zusammenhang mit der Umsetzung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg zu erstellen. Weitere Auszahlungen erfolgen für die Umsetzungen der abgeschlossenen Projekte des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg. Dafür wurden insgesamt Mittel in Höhe von 185.400,00 EUR geplant, die sich wie folgt zusammensetzen:

Projekt	2017	2018
Projekt „Mobilität in Deutschland“ der Metropolregion Hamburg	50.000 €	-
Moderation Stadt-Umland-Räume	20.000 €	20.000 €
SUR Schwerin , Regionales Einzelhandelsentwicklungskonzept	6.536 €	-
Aufstockung Klimaschutzmanagement WM	70.000 €	15.000 €
Konzepte zur Vorbereitung der Fortschreibung des RREP WM	38.864 €	2.900 €
Summe	185.400 €	37.900€

Wesentliche Unterschiede zwischen den beiden Haushaltsjahren 2017 und 2018 ergeben sich

- durch das Projekt „Mobilität in Deutschland“ (Abschluss im Jahr 2017)
- durch geplante Mehraufwendungen im Projekt „Klimaschutzmanagement Westmecklenburg“ (Arbeitsschwerpunkt des Planungsverbandes im Jahr 2017)
- durch die inhaltliche Vorbereitung der Gesamtfortschreibung des RREP (Schwerpunkt 2017).

Geschäftsauszahlungen

Die Geschäftsauszahlungen in Höhe von 34.300 EUR setzen sich aus Auszahlungen für Veranstaltungen, Geschäftsbedarf und Öffentlichkeitsarbeit zusammen. Diese untergliedern sich wie folgt:

- Veranstaltungen 4.000 EUR
- Geschäftsbedarf 5.000 EUR
- Öffentlichkeitsarbeit 11.000 EUR
- Sachkosten Klimamanagement 14.300 EUR

Die Verfügungsmittel des Vorsitzenden sind in Höhe von 500 EUR geplant.

Zinsauszahlungen für Kassenkredite sind nicht geplant.

Investitionen:

Auszahlungen für Investitionen sind ~~in 2016~~ nicht geplant. Soweit für kleinere Ausrüstungsbeschaffungen für Projekte (z. B. bei konkretem Bedarf: Flipchart, Präsentationsregal, Leinwandständer, Beamer o. ä.) benötigt werden, besteht aufgrund der Festlegung in § 9 Nr. 5 der Haushaltssatzung die Möglichkeit, dies aus den zur Verfügung stehenden Zuweisungen sicherzustellen. Der Verband weist keine Kreditverbindlichkeiten auf, so dass es einer gesonderten Darstellung hierzu nicht bedarf.

Finanzierung:

Der im Jahr 2017 nach Einsatz der jährlichen Umlage verbleibende Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von 122.900 EUR wird aus angesammelten und nicht verbrauchten Umlagen der Vorjahre gedeckt. Für das Jahr 2018 wird von einem ausgeglichenen Saldo der Ein- und Auszahlungen des laufenden Bereiches ausgegangen.

Der Ergebnishaushalt weist für beide Planjahr ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Dieses ergibt sich für 2017 aus der weiteren anteiligen Auflösung der Rückstellung für nicht verbrauchte Umlagen der Vorjahre in Höhe von 122.900 EUR.

Festsetzung zum Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung:

Vor diesem Hintergrund der vorhandenen Liquiditätsrücklage wird zum Jahresende kein Kassenkreditbedarf gesehen. Zur Abdeckung von Liquiditätsschwankungen wird mit der Haushaltssatzung ein Höchstbetrag der Kassenkredite bis zum genehmigungsfreien Höchstbetrag festgesetzt.

8. Fazit zu den Haushaltsjahren 2017 und 2018

Der Haushalt für den Regionalen Planungsverband kann auch weiterhin ausgeglichen gestaltet werden. Dies resultiert auch daraus, dass der Verband über kein Eigenkapital und über keine wesentlichen Vermögensgegenstände verfügt und insofern auch nicht durch Abschreibungen belastet ist. Die Finanzierung der Eigenanteile der Projekte ist nur unter Rückgriff auf angesammelte Überschüsse aus der Verbandsumlage darstellbar.

9. Ausblick auf den Finanzplanungszeitraum

Für den Finanzplanungszeitraum kann für den Ergebnis- und Finanzhaushalt ein ausgeglichenes Ergebnis vorgelegt werden.

10. Stellenplan

Für den Stellenplan 2017 / 2018 werden die zur Durchführung des Projektes Klimamanagement benötigten 2 Planstellen weiterhin ausgewiesen.

**Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel
(Auf Grundlage des Ist-Bestandes liquider Mittel per 31.12.2015)
und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum**

Ifd. Nr.		Ist 2015	Planungsdaten des Haushalts- vorjahres 2016	Ist 2016	Ansätze des Haushaltsjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres 2019	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres 2020
		2	3	4	5	6	7	8
		1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	105.942,71	8.000	96.746,31	130.846,31	7.946,31
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0	0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	105.942,71	8.000	96.746,31	130.846,31	7.946,31	7.946,31	4.446,31
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	105.061,71	8.000	96.025,31	130.125,31	7.225,31	7.225,31	3.725,31
5	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	-9.036,40	0	34.100,00	-122.900	0	-3.500	-3.500

7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
8 ^a	+	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	96.025,31	8.000	130.125,31	7.225,31	7.225,31	3.725,31	225,31
9		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	881,00	0	721,00	721,00	721,00	721,00	721,00
10	+	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0	0	0	0	0	0	0
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	-160,00	0	0	0	0	0	0
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0	0	0	0	0	0	0
13	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	721,00	0	721,00	7.946,31	7.946,31	721,00	721,00
14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0	0	0	0	0	0	0
15	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0	0	0	0	0	0	0

16	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0	0	0	0	0	0	0
17 ⁴	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	96.746,31	8.000	130.846,31	7.946,31	7.946,31	4.446,31	946,31
Kontrollrechnung:									
18		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	96.746,31	8.000	130.846,31	7.946,31	7.946,31	4.446,31	946,31
19	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	0	0	0	0	0	0	0
20	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	96.746,31	8.000	130.846,31	7.946,31	7.946,31	4.446,31	946,31

¹ Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den liquiden Mitteln sowie die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sowie die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus. Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.11 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit sie Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag für das Haushaltsjahr (Spalte 3) entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 13.

³ Der Betrag entspricht dem Vortrag gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik.

⁴ Summe der Zeilen 3, 8, 13 und 16

Ergebnishaushalt							Erläute- rungen	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nummer
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	
in €								
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	96.773,80	198.700	213.300	188.300	188.300	188.300	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	440-441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	442
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	
	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
9	+ Sonstige laufende Erträge	71,40	88.700	122.900	0	3.500	3.500	46
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	96.845,20	287.400	363.200	188.300	191.800	191.800	
11	– Personalaufwendungen	0,00	85.000	116.000	116.000	116.000	116.000	50
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	52
14	– Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	224,82	0	0	0	0	0	5300- 5393, 5395- 5399
15	– Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0	0	0	0	0	5394
16	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	606,27	0	0	0	0	0	54
17	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
18	– Sonstige laufende Aufwendungen	96.029,72	202.400	220.200	72.300	75.800	75.800	56
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nr. 11 bis 18)	96.860,81	287.400	336.200	188.300	191.800	191.800	
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nr. 10 und 19)	-15,61	0	0	0	0	0	
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	15,61	0	0	0	0	0	47
22	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	57
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	15,61	0	0	0	0	0	
24	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	0,00	0	0	0	0	0	
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	491
26	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	590-591
27	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0	0	0	0	0	
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nr. 24 und 27)	0,00	0	0	0	0	0	
29	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
30	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	492
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0	
32	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
33	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
34	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgeb. Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0	
35	– Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0	594
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0	494
37	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	0,00	0	0	0	0	0	

Finanzhaushalt							Erläute- rungen	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nummer
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	153.525,39	198.700	213.300	188.300	188.300	188.300	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	640-641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	642-649
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	652-659
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	71,40	0	0	0	0	0	660-668
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	153.596,79	198.700	213.300	188.300	188.300	188.300	
11	- Personalauszahlungen	0,00	85.000	116.000	116.000	116.000	116.000	70
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	71
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	72-73
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	606,27	0	0	0	0	0	74
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0	75
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	162.042,53	202.400	220.200	72.300	75.800	75.800	7600-7694, 7696-7699
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)	162.648,80	287.400	336.200	188.300	191.800	191.800	
18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	-9.052,01	-88.700	-122.900	0	-3.500	-3.500	
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	15,61	0	0	0	0	0	67
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	77
21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	15,61	0	0	0	0	0	
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)	-9.036,40	-88.700	-122.900	0	-3.500	-3.500	
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	669
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	7695
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen Summe der Nummern 22 und 25)	-9.036,40	-88.700	-122.900	0	-3.500	-3.500	
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	680-681
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	682-683
29	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	684
30	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	685
31	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	686
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	687
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0	688
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	
35	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0	780-784
36	- Auszahlungen für Sachanlagen	160,00	0	0	0	0	0	785
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	786

Finanzhaushalt								Erläute- rungen
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nummer
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	
in €								
38	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	787
39	- Auszahlungen für Vorräten	0,00	0	0	0	0	0	788
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)	160,00	0	0	0	0	0	
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)	-160,00	0	0	0	0	0	
42	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)	-9.196,40	-88.700	-122.900	0	-3.500	-3.500	
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	690-692
44	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	790-792
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)	0,00	0	0	0	0	0	
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0	0	0	0	0	693-694
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0	0	0	0	0	793-794
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo 46 und 47)	0,00	0	0	0	0	0	
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	9.196,40	88.700	122.900	0	3.500	3.500	
50	- Zunahme der liquiden Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
51	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)	-9.196,40	-88.700	-122.900	0	-3.500	-3.500	
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 45 und 48)	0,00	0	0	0	0	0	
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	15.738,13	0	0	0	0	0	699000-699997
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	15.738,13	0	0	0	0	0	799000-799997
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo Nr. 53 u. 54)	0,00	0	0	0	0	0	
56	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	-9.196,40	-88.700	-122.900	0	-3.500	-3.500	
57	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0	
58	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0	0	0	0	0	
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12 des Haushaltsvorjahres	105.942,71	96.700	122.900	8.000	8.000	4.500	699991, 799991
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12 des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)	96.746,31	8.000	8.000	8.000	4.500	1.000	

Stellenplan zum Haushalt 2017 und 2018

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktions- bezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	Tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vj.	Anzahl und Bewertung im lfd. HH-Jahr		Stellenvermerke Bemerkungen
				2017	2018	
1	Projektmitarbeiter „Klimamanagement“	1/10	1/10	1/10	<u>1/10</u>	besetzt ab 04/2016
2	Projektmitarbeiter „Klimamanagement“	1/11	1/11	1/11	<u>1/11</u>	besetzt ab 04/2016

Formatierte Tabelle

Eingefügte Zellen